

Informationen für Eltern bei Anmeldung am Gymnasium

für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 mit Bildungsempfehlung für die Oberschule, die die Aufnahme an einem Gymnasium ab Klassenstufe 5 wünschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie melden das Kind

Name: _____ Vorname: _____

bisherige Schule: _____

für das Schuljahr 2025/2026 zur Aufnahme in die Klassenstufe 5

am Maria – Merian-Gymnasium Schkeuditz an.

Im Fall einer Rücknahme des Antrags soll die Aufnahme an der

Oberschule _____ erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass **kein Rechtsanspruch** auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums oder einer bestimmten Oberschule besteht. Insbesondere besteht auch kein Anspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Für Ihr Kind liegt keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium vor.

Deshalb soll in einem Beratungsgespräch das Anforderungsniveau des Gymnasiums verdeutlicht und im partnerschaftlichen Dialog zwischen Eltern und Schule der für das Kind geeignete Bildungsweg erörtert werden. Als Grundlage für das Beratungsgespräch dienen die Bildungsempfehlung der Grundschule, das zuletzt erstellte Jahreszeugnis (Klassenstufe 3), die zuletzt erteilte Halbjahresinformation (Halbjahr Klassenstufe 4) sowie das Ergebnis einer schriftlichen Leistungserhebung mit zentral vorgegebener Aufgabenstellung.

Die schriftliche Leistungserhebung umfasst Aufgaben aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Leistungserhebung findet am **11. März 2025 um 9:30 Uhr** am Gymnasium statt. Bitte stellen Sie sicher, dass sich Ihr Kind spätestens **30 Minuten vor Beginn** der schriftlichen Leistungserhebung am Gymnasium einfindet.

[Maria-Merian-Gymnasium Schkeuditz, Lessingstraße 10, 04435 Schkeuditz]

Name und Anschrift des Gymnasiums

Im Falle einer Erkrankung des Kindes teilen Sie dies bitte umgehend der Schulleiterin oder dem Schulleiter des Gymnasiums mit. In diesem Falle nimmt Ihr Kind am **Nachtermin der schriftlichen Leistungserhebung am 19. März 2025** am gleichen Ort, zur gleichen Uhrzeit teil.

Als Termin des Beratungsgesprächs wird der _____ um _____ Uhr vereinbart.

Ort des Beratungsgesprächs ist _____.

Sie sind zur Teilnahme an dem Beratungsgespräch verpflichtet. An dem Gespräch sollten beide Elternteile teilnehmen, die Teilnahme des Kindes ist nicht ausgeschlossen. Im Falle der Verhinderung eines Elternteils hat das andere Elternteil eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, an dem Gespräch teilzunehmen, informieren Sie bitte umgehend die Schulleiterin oder den Schulleiter des Gymnasiums. Die Nichtteilnahme an einem vereinbarten, nicht rechtzeitig abgesagten Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. Eine erneute Anmeldung an einem Gymnasium zum bevorstehenden Schuljahr ist ausgeschlossen.

Bitte melden Sie in diesem Falle Ihr Kind bis zum 21. März 2025 an der gewünschten Oberschule an.

Datum: _____ Kenntnis genommen: _____
Unterschrift der Personensorgeberechtigten